

Verfahrensanweisung Umgang mit Messunsicherheiten

Dokument unterliegt dem Änderungsdienst

Informationsexemplar, kein Änderungsdienst

Dieses Dokument ist nur zur internen Verwendung bestimmt.

Keine Weitergabe oder Übersetzung ohne die Zustimmung der
Werkstofftechnik.

	Name	Unterschrift	Datum
Erstellung	Zysk		31.01.22
Prüfung	Dr. Kühn		31.01.22
Freigabe	Dr. Treppmann		31.01.22

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Zuständigkeiten	3
4	Verfahren	3
4.1	Angabe der Messunsicherheiten auf Prüfberichten	3
5	Mitgeltende Dokumente.....	4
6	Begriffs- und Abkürzungserläuterungen	4
7	Anlagen.....	4

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung erläutert den Umgang mit Messunsicherheiten bei Konformitätsaussagen. Bei Aussagen zur Konformität eines Prüfergebnisses in Bezug auf Spezifikationen, Normen oder Kundenanforderungen ist eine Entscheidungsregel festzulegen und zu dokumentieren.

2 Geltungsbereich

Diese Prüfanweisung gilt für die Werkstofftechnik (WT), deren Unternehmenszugehörigkeit zur Serviceeinheit in der Systembeschreibung SB 03.03 dokumentiert ist. Sie ist Bestandteil des QM-Systems der WT.

Sofern im Folgenden für technische Regeln, Normen, Merkblätter etc. kein Hinweis auf ein Ausgabedatum gegeben wird, gilt die jeweils aktuelle Fassung des Dokumentes.

3 Zuständigkeiten

Zuständig ist der Arbeitsgruppenleiter. Er kann seine Zuständigkeit delegieren. Einzelheiten sind in der Autorisierungsmatrix geregelt.

4 Verfahren

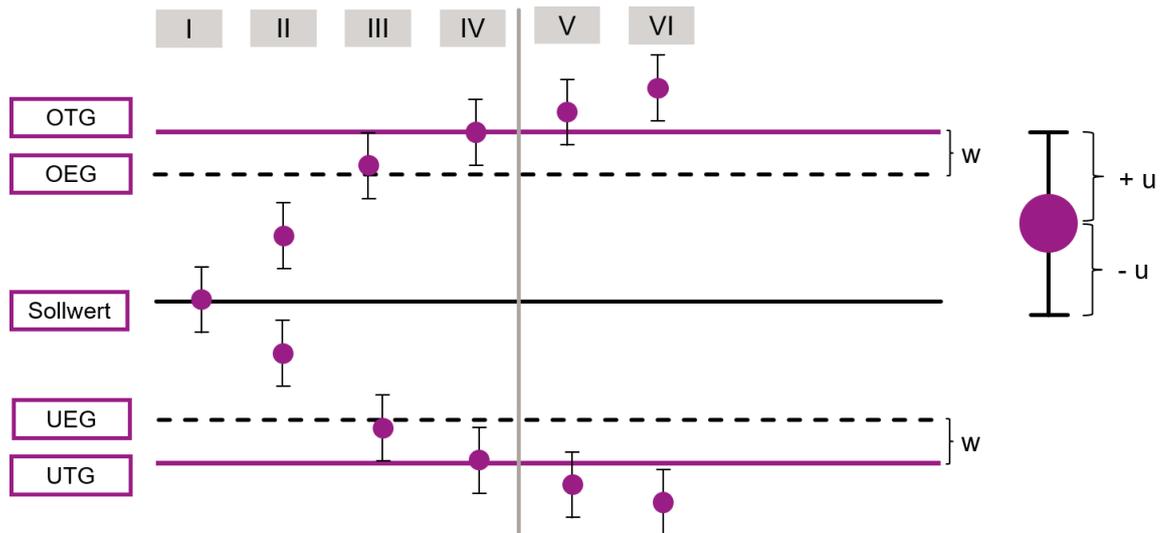
4.1 Angabe der Messunsicherheiten auf Prüfberichten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entscheidungsregel für eine binäre Aussage (bestanden/ nicht bestanden) unter Berücksichtigung der Messunsicherheit bei einem Vertrauensintervall von 95 % ($k=2$). Bei Entscheidungsregel I bis IV liegt der Messwert innerhalb des zulässigen Bereichs. Gemäß Entscheidungsregel V und VI ist der Mittelwert der Messwerte außerhalb der zulässigen Abweichung.

Für die WT gelten folgende Entscheidungsregeln in chronologischer Reihenfolge:

- 1) Die Entscheidungsregel ist in Normen und / oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt und gilt als mit dem Auftraggeber vereinbart. Sie wird auf der Homepage der Evonik Werkstofftechnik veröffentlicht. Dies stellt die Grundlage für die Beauftragung von Messaufgaben dar.
- 2) Der Auftraggeber benötigt eine andere Entscheidungsregel bzw. eigene Anforderung an das Prüfergebnis. Vor Beginn der Messaufgabe ist dies unter Angabe des Entscheidungskriteriums (I bis VI) schriftlich vom Auftraggeber mitzuteilen.
- 3) Sofern die oben genannten Punkte nicht vorliegen, wird die Entscheidung der zugehörigen Prüfgruppe der WT überlassen. Messunsicherheiten der Kategorie I - III werden angestrebt. Bei grenzwertigen Ergebnissen können Einzelwerte unter Berücksichtigung der Messunsicherheit auch außerhalb der Spezifikationen liegen (Fall IV).

Die jeweilige Entscheidungsregel wird auf dem dazugehörigen Prüfbericht angegeben.



u: Erweiterte Messunsicherheit in einem Vertrauensintervall von 95 % ($k=2$)

w: Bereich zwischen Toleranz- und Eingriffsgrenzen

5 Mitgeltende Dokumente

DIN EN ISO/ IEC 17025

ILAC G8:09

6 Begriffs- und Abkürzungserläuterungen

UEG/ OEG: Untere/ Obere Eingriffsgrenze

UTG/ OTG: Untere/ Obere Toleranzgrenze

7 Anlagen

keine